

Marktrecht für die Warenmärkte Mosnang (Version 6 / 03.01.2019)

Geschätzte Marktfahrer und Standbetreiber

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Die Warenmärkte finden wie folgt statt:

Frühlingsmarkt	letzter Mittwoch im April
Herbstmarkt	letzter Mittwoch im September
- Ohne Ihre rechtzeitige Einzahlung (Stichtag siehe Rechnung) kann die Reservation Ihres Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und dieser weitervergeben werden.
- Die Anmeldung muss mit dem Anmeldeformular für beide Warenmärkte bis spätestens anfangs April erfolgen. Eine Anmeldung nur für den Herbstmarkt muss bis anfangs September erfolgen. **Die Anmeldung ist erst mit Einzahlung gültig. Bei Neuansmeldungen bedarf es zusätzlich der Zustimmung vom OK Markt, bevor eine Teilnahme gültig ist.**
- Bereits teilgenommen Marktfahrer werden vom OK Markt angeschrieben. Die Anmeldung ist nach erfolgter Einzahlung gültig.
- Für das Nichterscheinen ohne vorherige Absage (mindestens 72 h im Voraus) werden die vollen Standgebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren. Für Absagen weniger als 2 Wochen vor dem Markt, werden 50 % der Gebühren als Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.
- Marktfahrer, die an einem oder an beiden Märkten nicht teilnehmen, müssen sich innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich abmelden.
- Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- Das Einrichten muss am Mittwoch bis 08.45 Uhr beendet sein. Mit dem Aufbau der Stände darf **nicht vor 07.00 Uhr** begonnen werden. Die Marktfahrer dürfen den Markt **erst ab 18.00 Uhr** befahren. Bei nichteinhalten der Zeiten werden Sanktionen gegen die Standbetreiber ausgesprochen.
- Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

	09.00 – 17.30 Uhr
--	--------------------------
- Preise:

eigener Marktstand pro Meter	CHF	5.00
gedeckter Gemeindestand (inkl. Bedachung)	CHF	35.00
obligatorischer Beitrag für Werbung	CHF	5.00
- Die bewilligte Meterzahl für den Standplatz und der Standort des Marktstandes oder Verkaufswagen sind verbindlich.
- Eine Weitervergabe des Standplatzes an Dritte ist nicht zulässig.
- Während den Markttagen ist der Marktchef telefonisch erreichbar (077 406 39 52, nur in dringenden Fällen).
- Seitens des OK Markt Mosnang wird jede Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit den Durchführungen dieser Veranstaltungen in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt.
- Die Vorschriften vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, welche im Merkblatt für Standbetreiber/Take away abgehandelt werden (abrufbar: www.markt-mosnang.ch), sind einzuhalten.